

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum

**Band:** 18 (1916)

**Heft:** 4

**Artikel:** Die Kirche in Wiesendangen und ihre Wandgemälde. Teil II, Die Wandgemälde; Teil III, Versuch einer Wiederherstellung der Apostel- und Prophetensprüche

**Autor:** Bachmann, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-159486>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Kirche in Wiesendangen und ihre Wandgemälde.

Von Dr. Hans Bachmann.

(Mit Aufnahmen vom kantonalen Hochbauamt.)

(Schluß.)

## Der Meister von Wiesendangen: Hans Haggenberg von Winterthur?

Die Trachten weisen darauf hin, daß die Malereien im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts entstanden sind.

Auch im folgenden kann man einen Hinweis auf diese Zeit erblicken. Die erste Konsole an der nördlichen Wand bei der Kanzel trägt noch deutlich auf ihrem Schildchen das Wappen des Hug von Hegi, einen aufrechtstehenden schwarzen Löwen auf goldenem Grunde mit herausgereckter roter Zunge und roten Krallen. Das Tier schaut nach rechts gegen das Chor. Hug von Hegi hatte das Meieramt in Wiesendangen inne bis zu seinem Tode. Seit 1461 wohnte er in Winterthur und starb als der letzte seines Stammes wohl bald nach dem 8. Juli 1493 in hohem Alter. Sein und seiner Gattin Grabstein befinden sich auf dem Schlosse Mörsburg<sup>1)</sup>. Das Wappen in Wiesendangen ist aber wohl vor seinem Tode, also vor 1493 gemalt worden.

Im Jahre 1493 hat zweifelsohne derselbe Meister in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur eine Anzahl Wappen und drei Heiligenfiguren gemalt. Die allgemeinen Umrisse der Heiligen, die einfach-strenge Linienführung, Drapierung und vor allem die koloristischen Eigenheiten stellen außer Zweifel, daß diese Figuren vom Meister von Wiesendangen gemalt worden sind. Eine auffallende Übereinstimmung zeigen auch die Winterthurer Wappen mit den Landenberger Wappen im Stifterbild in Wiesendangen: an beiden Orten kehrt das überaus schlanke und elegante gotische Rankenwerk so ähnlich wieder, daß ein und derselbe Autor angenommen werden muß. Die Heiligenfiguren sind leider in derber Weise übermalt worden, so daß aus ihrem jetzigen Zustande kein Schluß auf ihr ursprüngliches Aussehen gezogen werden kann.

K. Hauser, a. a. O. S. 34/36, macht nun wahrscheinlich, daß die Malereien der Sakristei in Winterthur von dem Maler Hans Haggenberg herrühren<sup>2)</sup>.

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts arbeiteten in Winterthur zwei Meister: Ludwig Graf, welcher den hergereisten Maler Moritz bei sich beschäftigte, und Hans Haggenberg. Die beiden machten einander scharfe Konkurrenz und gerieten in Streit miteinander, so daß der Rat einschreiten mußte

<sup>1)</sup> K. Hauser, Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur 1493. Separat-Abdruck aus dem Schweizerischen Archiv für Heraldik 1912, S. 17—20.

<sup>2)</sup> Vergleiche auch K. Hauser, Zwingliana 1912, S. 501.

und am 19. Januar 1489 entschied: Hans Haggenberg und Ludwig, Maler, sollen sich in ihrem Handwerk „ungesumpt“ lassen. Wird einem eine Arbeit zuerst angetragen, so soll der andere weder mit Worten noch Werken, weder heimlich noch öffentlich sich in die Sache mischen, sondern zuwarten, bis der Erstangefragte zu der Arbeit durch Vertrag gekommen ist oder nicht.

Die Haggenberg stammten von dem Hofe Haggenberg bei Aadorf, von wo sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach Winterthur übersiedelten. Es erscheinen in jener Zeit drei Träger dieses Namens, die Brüder Hans und Heinrich und Lux, von welch letzterem nicht klar ist, ob er ein Sohn oder Bruder des Hans war. Heinrich Haggenberg war Priester, wurde 1478 Kirchherr zu Neftenbach und 1489 Chorherr auf dem Heiligenberg bei Winterthur. Lux war Bildschnitzer und Fabrikant von Kirchengeräten; kurz vor seinem Tode, der wahrscheinlich 1522 erfolgte, sollte er für die Kirche in Glarus „ein uffart“, d. h. ein aus Holz geschnitztes Christusbild, „ein heiliggrab“ und „ein palmesel“ liefern.

Hans Haggenberg, der Maler, war ein sehr angesehener Mann, Mitglied des Großen Rates und des Stadtgerichtes, wurde in die Rechnungsprüfungs-kommission gewählt, zählte sogar seit 1494 zu den drei ständigen Fürsprechern im Stadtgerichte. 1515 war er noch am Leben, denn er erscheint noch im Steuerbuch, 1526 aber nicht mehr. Er hatte einen nicht geringen künstlerischen Ruf und ist der Autor des Wappenbuches Abt Ulrich Röschs von St. Gallen<sup>1)</sup>, eines Manuskriptes, in dem die musterhaft stilisierten Wappen mit kecker Feder gezeichnet und mit glatten Tönen koloriert sind. Am Ende eines Reimspruches nennt er, Hans Haggenberg, sich als Autor und Bürger von St. Gallen. Nach 1483 wurde er vom Abt nach St. Gallen berufen, um die Michaelskirche auszuschmücken, wie Bürgermeister Joachim von Watt in seiner Chronik der Äbte (II, S. 376) schreibt: „Einen maler bestalt er (der Abt) von Winterthur, hieß der Hakenberg; dem verdingt er das Münster außerhalb des chors durch nider zu malen; namlich auf der linggen siten S. Gallen leben, in vil gefierte stuck abgeteilt, und zü der rechten siten S. Othmars mit infel und mantel, wie zü unsren zeiten die äbt gond . . .“ „Under beilegenden ließ er mancherlei waopen der fürsten, päpsten, grafen, freiberren und edlingen, darzü der burgern zü S. Gallen, besonders der alten geschlechten, gar zierlich machen, wie er zü Wil in einem sal auch tün hat — dan Hakenberg seinen auch ein lust hatt ze machen — auß einem waopenbuch, in welchem er vnzälig vill schilt des adels, besonders im Turgöw und Zürichgöw, züsamenbracht und mit zü gehörigen Farben außgestrichen hat.“

Daraus geht unwiderleglich hervor, daß Haggenberg nicht nur Wappensmaler war, als welcher er sich wahrscheinlich in der Sakristei in Winterthur betätigte, sondern daß er auch ganze Zyklen von Heiligenleben „in gefierte Stuck abgeteilt“ gemalt hat, was vortrefflich auf die Malereien von Wiesendangen paßt. Nicht weniger als der Meister von Wiesendangen besaß Haggenberg ein nicht gewöhnliches Können, wie aus seiner Berufung nach St. Gallen

<sup>1)</sup> Codex 1084 der Stiftsbibliothek St. Gallen.

hervorgeht. Auf alle Fälle dürfte sicher sein, daß in Wiesendangen ein Meister aus Winterthur gearbeitet hat, denn es ist außer Zweifel, daß unser Maler nicht nur in Wiesendangen, sondern auch in *Veltheim bei Winterthur*<sup>1)</sup> das Chor der Kirche ausgeschmückt hat, denn die Übereinstimmung in Stil, Kolorit und Dekoration ist vollständig. An beiden Orten scheinen für die verstreuten Blümchen am Gewölbe dieselben Schablonen verwendet worden zu sein. Es ist nun nicht wahrscheinlich, daß man für die beiden Kirchen Maler von anderwärts kommen ließ, wenn man in Winterthur so fähige Maler hatte, wie der Haggenberg zweifelsohne gewesen ist.

Eine große Arbeit derselben Schule in der Nähe Winterthurs ist zerstört worden: die Wandmalereien im *Kreuzgang des Klosters Töß*<sup>2)</sup>. Auch hier ist das naheliegendste, einen Meister aus Winterthur als Urheber anzunehmen. Aus den freilich sehr ungenügenden, nur flüchtig skizzierten Kopien<sup>3)</sup> geht hervor, daß den Trachten zufolge diese Bilder im ersten oder zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts gemalt wurden. Die Gewänderbehandlung ist eine freiere und auch kompliziertere als in Wiesendangen, der Charakter der dargestellten Landschaften aber der selbe. Auch koloristisch scheint weitgehende Übereinstimmung vorhanden gewesen zu sein. Be-

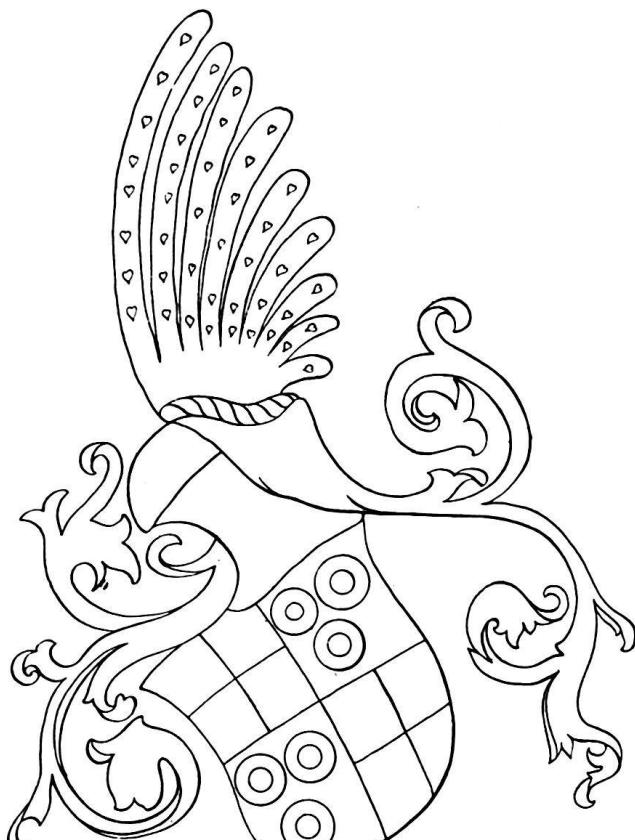


Abb. 5

stimmt denselben Charakter haben aber die Wappen, die in Töß den einzelnen Darstellungen beigemalt waren, mit dem Wappen in Wiesendangen (Abb. 5) und Winterthur gemein, wie aus dem genauer wiedergegebenen Beispiel bei der Hochzeit von Kana in Töß hervorgeht. Rahn a. a. O. wollte zwei Meister annehmen, indem er für die Darstellungen der Passion einen besonderen Maler annahm. Wenn ein Zusammenarbeiten mehrerer Maler auch als sehr wahrscheinlich angenommen werden muß, so hat es jedenfalls nicht in der von Rahn bezeichneten Weise stattgefunden. Es ist einleuchtend, daß die Frauen im Kloster Töß eine so große und reiche Arbeit nur einem

<sup>1)</sup> *Anzeiger für schweiz. Altertumskunde* 1899, S. 192.

<sup>2)</sup> *Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich* 1904, Band 26.

<sup>3)</sup> Originale auf der Stadtbibliothek Zürich PA S. 527.

bewährten und fähigen Meister übertragen haben, und man wird deshalb in erster Linie an Haggenberg und vielleicht auch an den Maler Ludwig Graf denken. Der Zyklus in Töß war eine der größten mittelalterlichen Darstellungen dieser Art in der Schweiz; war er eine Arbeit Haggenbergs, so war er eines seiner späteren Werke, sicherlich eine reiche, freie und groß gedachte Leistung.

Es scheint auch, daß ein Maler derselben Schule in der *Kirche von Fehraltorf* gearbeitet hat. Rahn<sup>1)</sup> bemerkt, daß diese jetzt wieder übertünchten Fresken „denen in Veltheim verwandt seien, wenn auch ungleich derber in Machenschaft und Form.“ Man kann vielleicht diese Arbeit mit den neulich entdeckten Wandbildern in der Kirche von *Lufingen* (Zürich) als Werkstattbilder unseres Meisters betrachten.

Bemerkenswert ist auch die unleugbare Verwandtschaft der Malereien in Wiesendangen mit den zwölf kolossalen Apostelfiguren in der ehemaligen *Kirche im Ötenbach in Zürich*. Die Beschreibung Rahns<sup>2)</sup> zeigt, daß die Bekleidung einschließlich der Farben der Kleidungsstücke der seinerzeit noch erhaltenen Apostel genau dieselbe war, wie bei den Aposteln in Wiesendangen. Der einzige im Ötenbach noch vollständig erhalten gewesene Kopf des Bartholomäus kehrt in Wiesendangen ebenfalls als Bartholomäus wieder. Auch im Ötenbach waren den Aposteln die Credosprüche beigegeben, freilich in einem etwas abweichenden Lautstande.

Ferner besteht große Wahrscheinlichkeit, daß das Wandgemälde am Chorbogen der ehemaligen *St. Stephanskapelle in Zürich*, jetzt im Treppenhaus des Schweizerischen Landesmuseums, welches die Marter der Heiligen Felix, Exuperantius und Regula darstellt, auch als ein Werk unseres Meisters zu bezeichnen ist. Es müßte etwa zwanzig Jahre später entstanden sein und ist deshalb, wenn es auch alle Eigenheiten unseres Malers aufweist, von größerer Kraft der Darstellung und freierer und größerer Auffassung. J. R. Rahn<sup>3)</sup> sprach davon mit den Ausdrücken größten Lobes und erwähnte die Möglichkeit, der Urheber könnte derselbe sein, wie der Maler der Fresken im Hause Orelli-Corragioni in Luzern, nämlich Hans Leu der jüngere, aus Zürich. Weitere Funde und eingehendere Untersuchungen könnten vielleicht dazu führen, diese Frage mit größerer Bestimmtheit zu beantworten.

Als feststehendes Resultat darf wohl gelten, daß einige in Winterthur ansässige Maler um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert die Kirchen der Stadt und der umliegenden Dörfer ausgeschmückt haben. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß noch da und dort unter der Tünche ähnliche Arbeiten verborgen sind, die ihrer Entdeckung harren; z. B. die Kirchen von Dynhard, Seuzach, Hettlingen, vielleicht im Schloß Hegi und an entfernter liegenden Orten.

Alle Zeichen sprechen dafür und keines dagegen, daß der Großteil dieser Werke dem Hans Haggenberg zuzuschreiben ist. Man möchte gerne Genaueres

<sup>1)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1902/03, S. 45/46.

<sup>2)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1903/04, S. 150.

<sup>3)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1909, S. 61—68.

aus seinem Lebenslaufe erfahren, insbesondere aber, wo er in die Schule gegangen ist. Keines seiner Werke weist eine Spur von Einflüssen der Renaissance auf; man wird annehmen müssen, daß seine Kunst ganz dem lokalen Boden der Rhein-Bodenseeschule erwachsen ist. Nach den klugen und törichten Jungfrauen in Veltheim zu schließen, hat er wahrscheinlich die gleichnamigen Kupferstiche Martin Schongauers gekannt; außerdem steht er wohl dem Meister des deutschen Hausbuches sehr nahe.

Seine Persönlichkeit aber hat sich in seinem Werke mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. Er war ein ruhiger, ernster, aber entschiedener Mann von gelassener Vornehmheit und adeliger Gesinnung. Es verdient wiederholt zu werden, daß Haggenberg im Stadtgerichte saß und zu den drei ständigen Fürsprechern auserkoren wurde. In der Welt sah er vor allem das Bedeutende, das Einfach-Große und Edle. Hervorstechend ist seine Freude am schönen Schein: er sah die Welt in den buntesten, hellsten und reinsten Farben. Mit welcher Anmut und Sorgfalt hat er nicht fast alle seine Personen mit Gewändern ausstaffiert? Blühende Buntheit und festliche Heiterkeit liebt er vor allem; daher die verstreuten Blümchen an den Gewölben; daher sieht er an den Frauen vor allem das Festlich-Fröhliche mit einem Zusatz neckischer Sprödigkeit. Sein Herz lernen wir kennen in der liebevollen Erfassung und Wiedergabe des Alters.

#### **Erhaltung und Wiederherstellung.**

Die Entdeckung dieser Wandmalereien bildete für Wiesendangen keine Überraschung. Schon lange war man überzeugt, daß sich unter der Tünche etwas Ähnliches befinden müsse. Besonders am Gewölbe wollte man Köpfe durchscheinen gesehen haben. Das erste, was bloßgelegt wurde, war der Kopf des Judas in der Kreuzerfindung, ein Werk, das gleich den richtigen Begriff vom Meister gab.

Die Malereien waren verhältnismäßig gut erhalten, stellenweise fast völlig intakt und von einer Frische, als ob sie erst gestern gemalt worden wären; vieles allerdings war arg zugerichtet, vieles völlig zerstört. Gleich nach der Bloßlegung nahm das kantonale Hochbauamt das Erhaltene photographisch auf.

Darnach waren relativ gut erhalten: Gott Vater, Christus, St. Johannes, St. Bartholomäus, St. Taddäus, St. Mattias, Amos, Daniel, Micha, Malachias, Joel, Ezechiel, der hl. Nikolaus, der hl. Oswald. Aus dem Zyklus: Die Begegnung, die Kreuzerfindung, die Anbetung des Kreuzes, der Zug des Chosroe.

Die übrigen Reste waren mindestens so beschaffen, daß eine Wiederherstellung ohne allzugroße Schwierigkeiten möglich war.

Was nicht wiederhergestellt ist, war gänzlich zerstört. Doch ist zu bemerken, daß im Interesse der ungestörten Raumwirkung zwei Apostel: Petrus und Thomas, ganz neu und ohne Anhaltspunkte gemalt werden mußten. Im November 1915 wurde die Darstellung des Zweikampfes nachträglich ergänzt.

Als der Regierungsrat sich bereit erklärte, die Wiederherstellung durch

einen Beitrag von 2000 Franken zu unterstützen und die Antiquarische Gesellschaft des Kantons Zürich ebenfalls einen Zuschuß von 500 Franken zusicherte, entschloß sich die Gemeinde nach Anhörung eines erklärenden Gutachtens von Herrn Kantonsbaumeister Fietz ebenfalls zu einem Beitrag bis 1800 Franken. Damit war die Wiederherstellung der Malereien gesichert. Herr Kunstmaler Schmidt-Erni in Zürich hat sie mit größter Gewissenhaftigkeit ausgeführt.

Es war ein kunstsinniges Geschlecht gewesen, das diese Bilder hat malen lassen. Fast alle älteren Kirchen der Umgegend wiesen einen ähnlichen Schmuck auf: Oberwinterthur, Veltheim, das kleine Kirchlein in Gerlikon, der Kreuzgang im ehemaligen Kloster zu Töss und möglicherweise auch die Kirche von Dynhard. Es hat genau vierhundert Jahre gedauert, bis ein gleicher Sinn die Bilder wieder ans Tageslicht zog.

Es ist schön, daß eine so kleine Gemeinde sich eine Stätte geschaffen hat, die rein ist von den Mühen des Tages, die nichts zu schaffen hat mit den schlechten Geschäften der Welt, einen Ort ruhiger und ungetrübter Festlichkeit und Reinheit, wie oben im Turm die Klänge der Glocken an sonnigen Tagen.

### III. Teil.

#### **Versuch einer Wiederherstellung der Apostel- und Prophetensprüche.**

Der Text der Sprüche, die den dekorativen Figuren der Apostel und Propheten auf viereckigen Täfelchen beigegeben war, läßt sich nur mehr annähernd bestimmen.

Als *Grundlage* besitzen wir für

##### **Die Credosprüche der Apostel**

1. Die lateinischen Texte, von Scheuber<sup>1)</sup> in der Beschreibung der Chorstühle der Schweiz abgedruckt, wo er 8 Texte, A—H, wiedergibt. Völlige Übereinstimmung der Reihenfolge mit Wiesendangen = W zeigen nur die Credosprüche von Lausanne aus dem Jahre 1509 = H, annähernde in der Reihenfolge der Apostel und Propheten zeigt Freiburg = A. Für Freiburg spricht außerdem, daß nur hier die Texte für Daniel und Ezechiel (Nr. 21 und 23) mit den zufällig noch erhaltenen in Wiesendangen inhaltlich übereinstimmen. Außerdem fallen noch in Betracht die Sprüche unter B = Romont.

2. Die Reste der Credosprüche im Ötenbach, die Rahn seinerzeit abgeschrieben hat = Ö<sup>2)</sup>. Die lautliche Übereinstimmung ist zwar keine voll-

<sup>1)</sup> Joseph Scheuber, Die mittelalterlichen Chorstühle in der Schweiz. Straßburg 1910. S. 34-43.

<sup>2)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1903/04, S. 150.

ständige, da sie aber aus derselben Werkstatt hervorgegangen sind, verdienen sie hier in erster Linie berücksichtigt zu werden.

3. Die Reste der Credosprüche in Mariaberg bei Rorschach<sup>1)</sup>, die lautlich zwar stark von W abweichen, aber doch zur Übersetzung der lateinischen Texte bei A und H herangezogen werden müssen = R.

Für die lautliche und formale Gestaltung waren neben den Resten in W in erster Linie maßgebend Inschriften, die aus derselben Werkstatt herühren, also die Credosprüche in Ö, die Nameninschriften der Wappen in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur = S und die ebendort befindliche gereimte Inschrift = S. J. <sup>2)</sup>.

I. Petrus.

A.: Credo in Deum, patrem omnipotentem.

H.: Credo in Deum, patrem omnipotentem creatorem coeli et terrae.

R.: ich glob in ain got. vatter almechtigen schopfer

Ergibt für W.: *ich glaub in ein got vatter almächtigen schöpffer himmels und der erden*<sup>3)</sup>.

## 2. *Andreas.*

A. und H.: In Iehsum Christum, filium eius unicum, dominum nostrum.

R.: vnd in ihesum cristum sinen ainige sun vnsere here.

Ergibt für W.: *vnd in Jhesum Cristum sinnen einigen sun vnsrern herren* <sup>4)</sup>).

### 3. *Jakobus major.*

A.: Qui conceptus est de spiritu sancto.

H.: Qui conceptus est de Spiritu Sancto natus ex Maria Virgine.

R.: der empfang ist vom heilgen gaist geborn usz maria ivnckfrow.

Ö: ..... .... ren usser maria jungfrau

Ergibt für W.: *der empfangan ist vom heiligen geist geboren vsser maria jungfrau* <sup>5)</sup>.

#### 4. *Johannes.*

A. und H.: Passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus.

R.: geliten vnder poncio pilato gegrevizigt gestorben yn begraben.

Ö. gelitten undē pun... lato crützgot dot und begraben.

W erhalten: hat under

Ergibt für W: *Gelitten hat under pontzio pilato crützgot tot vnd begraben* <sup>6</sup>).

5 Thomas

A.: Matthäus: Descendit ad inferna. Thomas: Tertia die resurrexit a mortuis

<sup>1)</sup> Mitgeteilt von Dr. Hans Seitz.

<sup>2)</sup> K. Hauser, Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur, Separatabdruck aus dem Schweizerischen Archiv für Heraldik 10/12, s. die Tafeln und S. 6.

<sup>3)</sup> ich: W.; glaub: staub. W.; ein: gemein. Ö.; almächtigen: Fassii. S. I.; himmels: himmel. W.

<sup>4)</sup> vnd: kurz u vor n immer als v. S I : lat —um: Conradus S I : i = sinen: min. W

<sup>5)</sup> empfangen: tapfier S. I.; ysser: yff vffart W.; jungfrau: hetlinger. S.

<sup>6)</sup> pontzio: hontzikon. S.: tot: tote. W.

H.: Descendit ad inferos tertia die resurrexit a mortuis.

R.: abgefaren zvo den hilen am dritten tag wider vñ erstand v. de toten.

Ö.: abfahren zu den helen am dritten tag vf erstünd von den dotten.

W. erhalten: ab.....en zu der helle am triten tag erstanden von dem tode.

Ergibt für W.: abgefaren zu der helle am triten tag erstanden von dem tode.

6. *Jakobus minor.*

A. und H.: Ascendit ad coelos sedet ad dexteram Dei patris omnipotentis.

R.: avfgefarn zv den himeln sitzet zv der gereche got des vatters.

Ö.: uf..far..... zu der rechten hand .....

W. erhalten: ..... hi. ....

Ergibt für W.: vffgefaren zu den himmeln sitzet zu der rechten hand got des vatters <sup>1)</sup>.

7. *Philippus.*

A. (Simon) und H.: Inde venturus est judicare vivos et mortuos.

R.: da her er kommen wirt vrtailen die lebendige die todten.

Ö.: ..... zu richten die leb.... und die dotten.

Ergibt für W.: da her er kommen wirt zu richten die lebendigen vnd die toten <sup>2)</sup>.

8. *Bartholomäus.*

A.: Credo in Spiritum Sanctum sanctam ecclesiam catholicam, sanctorum communionem.

H.: Credo in Spiritum sanctum.

R.: ich glab in den hailigen gaist.

Ö.: Ich gloub in den helgen geist.

Ergibt für W.: Ich glaub in den heiligen geist.

9. *Matthäus.*

A.: hat unter Bartholomäus alles vorweggenommen.

H. Sanctam ecclesiam catholicam [Simon: Sanctorum communionem etc.].

R.: die hailige gemeine christenliche kirch gemaischaft der hailige.

Ö. (Simon ?): in aine hellgen gmein..... der hellgen.

Ergibt für W.: in die heilige cristenliche Kirch, in eine gemeinschaft der heiligen.

10. *Simon.*

A.: (Philippus) Remissionem peccatorum.

H.: [Sanctorum communionem] remissionem peccatorum.

R.: ablasz der sünden.

Ö.: (Judas Taddäus) ablas der sünden.

W. erhalten: .bla. ....

Ergibt für W.: ablas der sünden.

11. *Judas Thaddäus.*

A. und H.: Carnis resurrectionem.

R.: wider avferstehende des libs.

Ergibt für W.: wider vfferstehung des libes <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> vff: W.

<sup>2)</sup> kommen: himmel, W.; wirt, S. J.

<sup>3)</sup> libes statt libs aus Rücksicht auf den noch verfügbaren Raum.

12. *Mathias.*A.: *Vitam aeternam.*H.: *Et vitam aeternam Amen.*R.: *vnd das ewig leben. amen.*Ergibt für W.: *vnd das ewig leben. amen.***Die Sprüche der Propheten.**

Es sind Sprüche aus dem Alten Testament. Was ihren Inhalt anbelangt, ist er mit großer Sicherheit festzustellen, da wir eine gute Kontrolle in den Credosprüchen besitzen, indem jeder Prophetenspruch etwas Ähnliches aussagt wie der gegenüberstehende Credospruch des Apostels. Viel unsicherer ist die Genauigkeit der wörtlichen Wiedergabe zu erreichen.

Scheuber überliefert a. a. O. mehrere Texte, von denen A. allen vorzuziehen ist, da die zwei erhaltenen Sprüche in W. inhaltlich nur mit A. übereinstimmen (Nr. 21 u. 23). Scheuber gibt aber nur lateinische Texte, eine deutsche Übersetzung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts wie im Ötenbach ist inschriftlich nicht überliefert. Deshalb erschien es geboten, auf eine deutsche vorlutherische Übersetzung der Vulgata zurückzugehen, von welchen sich besonders die um 1476 in Basel oder Nürnberg erschienene sogenannte Schweizerbibel = S.B. empfahl. Sie gibt den Text der Übersetzung wieder, die 1475 bei Günther Zainer in Augsburg gedruckt wurde, weist aber statt der neuhochdeutschen Diphthonge noch die alten Monophtonge auf. Im Laut und Formenstand wurden diese Texte tunlichst den Credosprüchen angeglichen.

1. *Jeremias.* (Jer. III, 19).A.: *Patrem invocabitis (sic!) qui terram fecit et condidit coelos.*S.B.: *Vnnd ich sprach: du heyssest mich ein vatter . vn wirst nitt vff-hören inzeegen nach mir.*Ergibt für W.: *Du heisst mich ein vatter vnd wirst nit vffhören inzegan nach mir* <sup>1)</sup>.2. *David.* (Psalm II, 7).A.: *Dominus dixit ad me, Filius meus es tu, ego hodie genui te.*S.B.: *Der herr sprach zü mir, du bist min sun ich gebar dich hut.*Ergibt für W.: *Der her sprach zü mir du bist min sun ich gebar dich hüt.*3. *Jesaia.* (Jes. VII, 14).A.: *Ecce virgo concipiet et pariet filium. B.: et vocabitur nomen eius Emanuel.*S.B.: *Sechent ein iungkrawe empfacht vn geburt ein sun vn sin nam wirt geheyssē emanuel.*

<sup>1)</sup> nit: S. J.; inzegan: began, S. J. Die deutsche Übersetzung ist hier nicht genau. Man hat die Wahl zwischen dem lateinischen und dem deutschen Text und kann für beide Gründe geltend machen. Hier wurde der Text der Übersetzung bevorzugt.

Ergibt für W.: *Sechent ein iungfrau empffacht vnd gebirt ein sun vnd sin name wirt geheissen Emanuel* <sup>1)</sup>.

4. *Zacharias.* (Zach. XII, 10).

A.: Aspicient in eum quem transfixerunt.

S.B.: Vnnd sy werdet sehen zü mir den sy haben gestochē.

Ergibt für W.: *Vnd sy werdent sehen zü mir den sy hand gestochen* <sup>2)</sup>.

5. *Hosea.* (Hos. XIII, 14).

A.: O mors, ero mors tua, morsus tuus ero inferne.

S.B.: O tode wird ich din tod. O helle ich wird din bisse.

Ergibt für W.: *O tod wird ich din tod, o helle ich wird din bisse.*

6. *Amos.* (Am. IX, 6).

A.: Qui aedificat in coelo ascensionem suam.

S.B.: Der da buwet sin vffstigung im hymel.

*W. erhalten: ... wet in den himmel sin vffart.*

Ergibt für W.: *Der buwet in den himmel sin vffart.*

7. *Sophonias.* (Malach. III, 5).

A.: Ascendam ad vos in iudicio et ero testis velox.

S.B.: Ich wird zütreten zü úch in dem gericht vnd ich wird ein schneller gezüg den ubeltätern.

Ergibt für W.: *Ich wird zütreten zü úch in dem gericht vnd ein schneller gezüg sin.*

8. *Joel.* (Joel II, 28).

A.: Effundam de spiritu meo super omnem carnem.

S.B.: ich wird ußgiessen von minem geyst über alles fleysch.

*W. erhalten: ... usgie.....*

Ergibt für W.: *ich wird usgiessen von minem geist über alles fleisch.*

9. *Micha.*

Micha fehlt bei A., dafür erscheint dort an 11. Stelle Jonas mit einem Spruche aus Jon. IV, 2: *Scio enim quia tu, Deus, clemens et misericors est;* ergäbe: Wan ich weiss dass du bist got milt vnd barmhertzig. Der entsprechende Credospruch des Matthäus heisst: „In die heilige cristenliche kirch, in eine gemeinschaft der heiligen.“ Der Spruch des Jonas aus der Reihe A. bietet hiezu ein schlechtes Pendant, da in dem Credospruch doch wohl ausschlaggebend ist der Gedanke an eine Vereinigung der Gläubigen. Viel besser passt dazu der Spruch des Aeggäus (II, 6 u. 7) aus der Reihe

B.: *Spiritus meus erit in medio vestrum, nolite timere, quia haec dicit dominus exercitium.*

<sup>1)</sup> Die Größe der Tafel empfahl hier den längeren Text von B. vorzuziehen.

<sup>2)</sup> sy: S. J.; hand: S. J.

S. B.: hat hie von keine Übersetzung; eine Meßerkklärung in der Stiftsbibliothek Engelberg (Inkunabel IV, 202 a) gibt dafür laut Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar P. Bonaventura Egger: ... vnd min geyst waz in uwerm mittel nit welt uch vörchten.

Ergibt für W.: *Vnd min geist was in uwerm mittel nit welt uch förchten*<sup>1)</sup>.

10. *Malachias*. (Mich. VII, 9).

A.: Deponet dominus omnes iniquitates eius.

*Romont*: Deponet iniquitates nostras et projecet in profundam maris omnia peccata nostra.

S. B.: Er wirt ablegen all vnser missetet vñ wirt werffen in die tieffe des möres all vnser sünde.

Ergibt für W.: *Er wirt ablegen al vnser missetat*<sup>2)</sup>.

11. *Ezechiel*. (Ez. XXXVII, 12).

A.: Educam vos de sepulcris vestris, popule meus.

S. B.: Secht ich thü vff úwere grôber vnd für uch vss min volk.

*W. erhalten*: ich wird vff tuon uwer grüben ir werdent min volch.

12. *Daniel*. (Dan. XII, 2).

A.: Evigilabunt omnes, alii ad vitam alii ad ruinam.

S. B.: Vnd vil von den die da schlaffent in dem staub der erde, die werdent erwachen die einen zü dem ewigen leben vnd die andern in den spot.

*W. erhalten*: *Vil der die da schlaffen in dem staub werdent erwachen etlich zu leben*.

Im November 1915 wurden nun die Sprüche in der vorstehend wieder-gewonnenen Form auf die leeren Tafeln aufgemalt, wobei man unter Anpassung an die Größe des verfügbaren Platzes und auch um den altertümlichen Charakter zu wahren, hie und da von Ligaturen Gebrauch machte.

<sup>1)</sup> Der beschränkte Raum gebot den kürzeren Text vorzuziehen.

<sup>2)</sup> Hier empfiehlt sich der kürzere Text, da der längere auf der betreffenden Stelle nicht Platz genug fände.

